

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1191

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 13.12.2022

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung für den
Bachelor-Verbundstudiengang Frühpädagogik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 9. Dezember 2022

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung für den
Bachelor-Verbundstudiengang Frühpädagogik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 9. Dezember 2022

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Verbundstudiengang Frühpädagogik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 27. April 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 12. Mai 2017), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 9. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 10.02.2021), wird wie folgt geändert:

1. § 18 erhält folgende Fassung:

- „(1) In fünf Praxismodulen absolvieren die Studierenden insgesamt etwa 400 Stunden in einer einschlägigen Einrichtung, um ihre erworbenen Kompetenzen in der pädagogischen Praxis zu erproben, zu reflektieren und sich zu bewähren. Die Praxismodule sind hochschulgelenkt und in das Studium integriert. Sie finden im ersten, dritten, fünften, siebten und achten Fachsemester statt.
- (2) Jedes Praxismodul besteht aus
- (a) der praktischen Tätigkeit in einer einschlägigen Einrichtung und
 - (b) einem Begleitseminar, das mit einer Modulprüfung abgeschlossen wird.
- (3) In den Praxisprojekten besteht eine Pflicht zur regelmäßigen und vollumfänglichen Teilnahme an dem Begleitseminar. Diese gilt als erbracht, wenn nicht mehr als zwei der anwesenheitspflichtigen Präsenztermine versäumt und den übrigen zeitlich vollumfänglich beigewohnt wurde.
- (4) Ein Praxismodul wird mit der Note der Modulprüfung des Begleitseminars anerkannt, wenn
- (a) die praktische Tätigkeit der oder des Studierenden dem Zweck der Praxismodule entsprochen hat; der Nachweis der Einrichtung ist dabei zu berücksichtigen; und
 - (b) die Modulprüfung des Begleitseminars mit mindestens „ausreichend“ bestanden ist; bei Berichten aus der Praxis ist auf die Vertraulichkeit gegenüber der durchführenden Einrichtung zu achten.

Für das erfolgreiche Ablegen der Praxismodule des ersten, dritten, fünften und siebten Fachsemesters werden jeweils fünf Credits, für das erfolgreiche Ablegen des Praxismoduls des achten Fachsemesters werden zehn Credits angerechnet. Der Gesamtumfang der praktischen Tätigkeit von 400 Stunden ist entsprechend der jeweils zu erwerbenden Credits auf die Einzelmodule zu verteilen. In einem Modul mit fünf Credits sind etwa 67, in einem Modul mit zehn Credits etwa 132 Stunden zu absolvieren.“

2. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Wahlpflichtblöcke

Es ist ein Wahlpflichtblock zu wählen.

Block 1 Leitung und Management	Fach- semester	Credits
Personalmanagement	6	5
Betriebswirtschaftliche Steuerung	7	5
Recht	8	5

Block 2 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT)	Fach- semester	Credits
Frühe mathematische und informatische Bildung	6	5
Frühe technische Bildung	7	5
Biologie	8	5

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften vom 7. November 2022 ausgefertigt.

Iserlohn, den 9. Dezember 2022

Fachhochschule Südwestfalen
Der Rektor



Professor Dr. Claus Schuster